



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein (fraktionslos)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

### **Druck auf Ungeimpfte - Wirksamkeit der Corona-Impfstoffe**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Impfdurchbrüche werfen Fragen zur Wirksamkeit der verabreichten Impfstoffe auf. Geimpfte sind genauso ansteckend wie Ungeimpfte (<https://www.fr.de/ratgeber/gesundheit/corona-delta-variante-geimpfte-ansteckend-ungeimpfte-grossbritannien-virus-krank-zyx-zr-90912812.html>) und können trotz Impfung sogar an Corona versterben (<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/delta-variante-in-grossbritannien-todesfaelle-trotz-impfung-17408275.html>). Hiervon seien jedoch sehr alte oder gesundheitlich angeschlagene Patienten betroffen.

Hält die Landesregierung angesichts der obigen Ausführungen an der Corona-VO in Bezug auf die Bevorzugung von Geimpften fest?

#### Antwort:

Die Corona-BekämpfungsVO vom 17. August 2021 des Landes Schleswig-Holstein stellt mit Blick auf die Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV) des Bundes geimpfte und genesene Personen mit getesteten Personen gleich.

Laut Robert Koch-Institut ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand das Risiko einer Übertragung des Coronavirus SARS-CoV-2 durch Personen, die vollständig geimpft

wurden, spätestens zum Zeitpunkt ab dem 15. Tag nach Gabe der zweiten Impfdosis deutlich geringer als bei Vorliegen eines negativen Antigen-Schnelltests bei symptomlosen infizierten Personen. Die Situation stellt sich für genesene Personen für einen Zeitraum von sechs Monaten nach einer überstandenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vergleichbar dar.